

Aktuelle Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes
Anlage zu VO/1224/19

Registrierte Prüfberichte aus dem Zeitraum
16.06.2019 – 25.11.2019

Lfd. Nr.	Berichtsdatum	Titel	im RP-Ausschuss / Sonstiges
03/19	19.11.2019	Bericht über die Prüfung von Brandschauen der Berufsfeuerwehr im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes	



Lfd. Nr.: 03/19

Bericht vom: 19.11.2019

Bericht über die Prüfung von Brandschauen der Berufsfeuerwehr im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes

I. Thema

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte in Stichproben die Akten und die Rechnungslegung der jeweiligen durchgeführten Brandschauen im Jahr 2018. Grundlage der Prüfung waren die Papier- und Elektronischen Akten. Insgesamt wurden in der Stichprobe 55 Vorgänge geprüft.

Die Abteilung „Vorbeugender Brandschutz“ (304.2) betreut im Rahmen der Brandschauen 2.845 Objekte, davon müssen 1.064 Objekte alle drei Jahre und 1.781 Objekte alle sechs Jahre einer Brandschau gemäß der „Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten (Prüfverordnung - PrüfVO NRW)“ unterzogen werden. Sonderbauten sind in der „Verordnung für den Bau und den Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SbauVO) definiert. Es handelt sich z. B. um Hochhäuser, Beherbergungsstätten und Verkaufsstätten

II. Feststellungen

Die Aktenführung ist übersichtlich und überwiegend chronologisch aufgebaut.

Die Prüfung der Gebührenberechnung führte zu keinen Beanstandungen.

B 1 Die Brandschauen wurden in einigen Fällen nicht fristgerecht durchgeführt

Bei der Prüfung wurden bei acht Objekten eine Überschreitung der Fristen zwischen den Brandschauen festgestellt. Die Überschreitungen beliefen sich auf rund vier Monate bis zu fast 12 Jahren.

In der Stellungnahme der Leistungseinheit wird auf diese Thematik eingegangen und die Beanstandung anerkannt.

III. Fazit

Bei der Prüfung wurde in einigen Fällen eine Überschreitung der Prüffristen festgestellt. Sie findet zum einen in den umfangreichen Aufgaben, wie Stellungnahmen von Brandschutzkonzepten bei Neu-, Umbauprojekten im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, der Brandverhütungsschau, der Brandsicherheitswachen, der Brandschutzerziehung, der Brandschutzaufklärung ihren Ursprung. Zum anderen ist auch die personelle Komponente mit entsprechenden Fachkenntnissen zu berücksichtigen, die diesen Umfang an Objekten betreuen müssen.

Bei 47 der 55 geprüften Objekte wurden die vorgegebenen Zeiträume eingehalten.

Die Dokumentation zu den einzelnen Brandschauobjekten ist stellenweise nicht lückenlos nachvollziehbar. Leerstände von Gebäuden, die der Brandschau unterliegen, werden zum Teil der Feuerwehr von den Eigentümern nicht mitgeteilt und führen zu unnötigem Aufwand. Umbaumaßnahmen sollten bei bekannt werden in den Brandschauakten (im EDV-System) vermerkt werden.